

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 065/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Fraktionszuwendungen		
Datum 27.01.26	Geschäftszeichen 121/ple	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	29.01.2026	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen des Rates der Stadt Schwelm erhalten ab dem Jahr 2026 eine jährliche Zuwendung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- einem Sockelbetrag in Höhe von **3.500,00 €** je Fraktion,
- einer Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von **350,00 €** je Ratsmitglied der jeweiligen Fraktion,
- einem Mietkostenzuschuss in Höhe von **6.000,00 €** je Fraktion.

Sachverhalt:

Den Fraktionen stehen gemäß § 56 III GO NRW Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung aus Haushaltsmitteln zu.

Die aktuellen Abgrenzungsmerkmale über die Größe der Fraktion entsprechen nicht der Erlasslage und sind anzupassen. Dazu werden die drei o.g. Kriterien beschlossen.

Die Fraktionen haben sich vorab über die zahlenmäßige Bemessung verständigt und diese Werte ermittelt, um eine angemessene Fraktionsarbeit ermöglicht zu bekommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr.

01.01.01. Fraktionszuwendungen

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
☒	☐	☐	☒	☐	☒	2026 ff.	

Im Etat enthalten: ja ☐

nein ☒

Eine Erhöhung auf 91.200 € wegen des Hinzukommens einer weiteren Fraktion wurde für die 1. Änderungsliste vorgeschlagen.

Deckungsvorschlag:

keiner

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Die rein zahlenmäßige Erhöhung der Zuwendungen hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Der Bürgermeister
gez. Langhard